Düsseldorfer Institut für Dienstrecht

Düsseldorf, den 26.08.2022

**::: Pressemitteilung 1/2022 :::**

**Düsseldorfer Institut für Dienstrecht nimmt Arbeit auf**

**gemeinnützige Einrichtung will blinde Flecken des Dienstrechts aufhellen, 3 Projekte zum Start**

Düsseldorf. Das frisch gegründete Start-up nennt Robert Hotstegs schlicht „*difdi*“, denn „Düsseldorfer Institut für Dienstrecht“ ist auch ihm in manchen Sätzen zu umständlich. Die im Frühjahr gegründete Einrichtung ist nun vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt worden und nimmt offiziell ihre Arbeit auf. Vor dem 43-jährigen Juristen liegen viele Projekte und ein Bündel mit Trillerpfeifen.

„Die Trillerpfeifen sind eng mit unserem **Arbeitskreis Whistleblowing** verbunden.“ übersetzt Hotstegs schnell. „Denn die europäische Richtlinie zum Hinweisgeberschutz gilt zwar bald seit einem Jahr, aber sie ist vor allem bei Bund, Ländern und Gemeinden noch nicht angekommen und umgesetzt.“ Sowohl die staatlichen Behörden seien verpflichtet Hinweisgebende zu schützen und so die Aufdeckung von Rechtsverstößen zu ermöglichen. Aber nicht nur den Staat hat er im Blick, auch die Religionsgemeinschaften und Kirchen hätten hier Defizite. Hier will der Arbeitskreis schon mit seiner ersten Sitzung in diesem Jahr Abhilfe schaffen und eine Austauschplattform bieten. Zahlreiche Behördenvertreter:innen haben bereits Interesse signalisiert und sich auch bereit erklärt, über ihre ersten eigenen Schritte zu berichten. (Anmeldungen für Interessenten unter tagung@difdi.eu.)

Der Blick des *difdi* ist aber auch auf andere Themen gerichtet. So steht etwa in den nächsten Monaten ein **wissenschaftlicher Aufsatzwettbewerb** unter der Überschrift „Das Recht der Alten“ auf dem Programm. Der Wettbewerb nimmt die politische Diskussion um die Alt-Kanzler:innen-Büros von Angela Merkel und Gerhard Schröder, aber auch den Ehrensold der Alt-Bundespräsidenten Christian Wulff und Horst Köhler auf. „Seit Jahren ist bekannt, dass die Rechtslage ungeklärt ist und vor allem Gerhard Schröder hat als Altkanzler nun sowohl Fragen zu seinen wirtschaftlichen Tätigkeiten für Russland wie auch zu seiner Büroausstattung ausgelöst. Der Aufsatzwettbewerb soll Beiträge zum dringend notwendigen neuen Bundesgesetz bündeln.“, erläutert Robert Hotstegs.

Und während damit zukünftiges Recht erst noch entworfen wird, widmet sich schließlich das sogenannte **„Labor“** des *difdi* vergangenem Recht und einem in Vergessenheit geratenen Gericht. Die ehemalige „Bundesdisziplinarkammer X“ am Düsseldorfer Jürgensplatz hat nach dem 2. Weltkrieg Bundes- und ehemalige Reichsbeamte für ihre Dienstvergehen sanktioniert. Die Rechtsprechung dieses Gerichts ist kaum dokumentiert, Akten sind nicht aufgearbeitet und den heutigen Nachfolgegerichten oder dem jetzigen Ministerium im selben Haus ist über die Arbeit damals nichts bekannt. Dabei wurde unter anderem durch die „Bundesdisziplinarkammer X“ der ehemals leitende Beamte im Robert Koch-Institut, Gerhard Rose, freigesprochen. Obwohl er im Nürnberger Ärzteprozess für seine Menschenexperimente in NS-Konzentrationslagern verurteilt worden war, ebnete das Düsseldorfer Gericht die Rechtsgrundlage für seine Alimentation in der Bundesrepublik – bis zu seinem Tod 1992. „Solche Rechtsgeschichten müssen aufgearbeitet und erzählt werden“, ist Hotstegs überzeugt. Seine Reise zum Bundesarchiv in Koblenz ist daher bereits in Planung.

Die Arbeit des *difdi* soll regelmäßig auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Für eine im Aufbau befindliche **Fachbibliothek** zum Staatsrecht, Dienstrecht und Verwaltungsrecht wird derzeit ein online-Portal eingerichtet.

**::: Kontakt :::**

Düsseldorfer Institut für Dienstrecht gUG (haftungsbeschränkt)

Rechtsanwalt Robert Hotstegs

T: 0211 / 497657-16

E: buero@difdi.eu

www.difdi.eu

**::: das Düsseldorfer Institut für Dienstrecht :::**

Das Düsseldorfer Institut für Dienstrecht (difdi) arbeitet als interdisziplinäres Forum. Es forscht in sogenannten „Laboren“, diskutiert in Arbeitskreisen und belebt Diskussionen u.a. durch Aufsatzwettbewerbe. Das *difdi* entwickelt und fördert Bildungsmaßnahmen in den Bereichen Staatsrecht, Dienstrecht und Verwaltungsrecht.

Transparenz ist für die gemeinnützige Arbeit wichtig. Deshalb hat sich das *difdi* mit seiner Gründung der *Initiative Transparente Zivilgesellschaft* angeschlossen. Infos: difdi.eu > das difdi > Transparenz.